A2

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand (Antragsberatung)

Titel: **8.3 NEU! GAP nach 2027: Zukunft für Landwirtschaft und Ländliche Räume**

Antragstext

Das Gesetzgebungsverfahren zur nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene wird voraussichtlich bis Mitte 2027 andauern. Unabhängig davon hat in Deutschland bereits die Debatte darüber begonnen, wie die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Ausgestaltung der GAP ab 2028 national umgesetzt werden sollen. Daher ist es uns als KLJB wichtig, unsere Positionen in die aktuelle Diskussion einzubringen und bereits formulierte Forderungen zu bekräftigen.

Die GAP nach 2027 braucht eine verlässliche und ausreichende finanzielle Grundlage, um die Herausforderungen der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume zu bewältigen. Die geplanten Kürzungen des GAP-Budgets und die Zusammenführung bisher eigenständiger Förderbereiche in einem übergreifenden Finanzierungsrahmen bergen die Gefahr, dass zentrale Ziele der GAP an Priorität verlieren und Förderbereiche um begrenzte Mittel konkurrieren. Die Umsetzung europäischer Ziele darf nicht allein von nationalen Prioritäten und finanziellen Spielräumen abhängen. Daher braucht es ein eigenständiges GAP-Budget sowie verbindliche europäische Mindestbudgets für zentrale Förderbereiche statt einer Politik der Renationalisierung.

Als KLJB fordern wir die Verhandler*innen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union sowie die

Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 sowie die Ausgestaltung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) konsequent an den Zukunftsperspektiven junger Menschen, einer vielfältigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie lebendigen Ländlichen Räumen auszurichten. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft kann nur im Zusammenspiel mit der Entwicklung Ländlicher Räume gedacht werden.

Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Die aktuellen Herausforderungen für die Landwirtschaft machen deutlich, dass es für eine zukunftsfähige Entwicklung grundlegender Veränderungen bedarf. Als Jugendverband sehen wir darin die Chance, die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft von morgen aktiv mitzugestalten.

Die Verteilung der GAP-Mittel muss sich stärker an den gesellschaftlichen Leistungen und den Zukunftsperspektiven landwirtschaftlicher Betriebe orientieren. Eine überwiegend flächenbezogene Förderung begünstigt aufgrund der ungleichen Flächenverteilung insbesondere große Betriebe und verstärkt bestehende strukturelle Ungleichheiten. Dadurch werden kleinere und mittlere Betriebe sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt.

Mit Blick auf die Ernährungssouveränität Europas müssen landwirtschaftliche Betriebe verlässliche wirtschaftliche Perspektiven erhalten und in ihrer Vielfalt gestärkt werden. Die Förderung muss deshalb so ausgestaltet sein, dass sie weder allein an der bewirtschafteten Fläche noch ausschließlich am Erwerbsstatus ausgerichtet ist.

Generationenwechsel und Geschlechtergerechtigkeit

Der Generationenwechsel ist angesichts der zunehmenden Überalterung in der Landwirtschaft und vieler ungeklärter Hofnachfolgen eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union und in Deutschland.[1] Eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit ist dabei unerlässlich, denn Frauen sowie trans* und genderqueere Menschen sind als Betriebsleiter*innen bislang deutlich unterrepräsentiert.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- Mindestens 6% der GAP-Mittel[2] für den Generationenwechsel und die gezielte,
 langfristige und bürokratiearme Förderung von Junglandwirt*innen und

Existenzgründer*innen.[3]

- Insbesondere kleine und mittlere familiengeführte sowie vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Betriebe angemessen zu stärken.

- Die gezielte und breite Förderung von Chancengleichheit in der Landwirtschaft und den Abbau struktureller Benachteiligungen. Dazu müssen insbesondere ein gleichberechtigter und diskriminierungsfreier Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, landwirtschaftlichen Flächen, Hofnachfolge und Förderprogrammen sichergestellt und bestehende Zugangshürden abgebaut werden, um insbesondere Frauen, trans* und genderqueeren Menschen gleiche Chancen auf die Gründung, Übernahme und Führung landwirtschaftlicher Betriebe zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die bereits bestehende Berücksichtigung von Betriebsleiterinnen im Vorschlag der Europäischen Kommission.

Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

Als KLJB stehen wir für den Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. Landwirtschaftliche Betriebe, die zum Schutz von Klima, Biodiversität, Boden, Wasser und Tieren beitragen, erbringen Leistungen für die gesamte Gesellschaft.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- ein verbindliches und eigenständiges Mindestbudget für Agrarumwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutzmaßnahmen, welches das Mindestbudget der GAP-Förderperiode bis 2027 nicht unterschreiten darf.

- EU-weit einheitliche, ambitionierte und überprüfbare Mindeststandards für die zuvor genannten Agrar- und Umweltmaßnahmen, die faire Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und durch transparente, wirksame und möglichst bürokratiearme Kontrollen sichergestellt werden.

- die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen über einen reinen Ausgleich von Mehraufwand oder Einkommensverlusten hinaus und die Schaffung eines echten wirtschaftlichen Anreizes für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Als KLJB fordern wir darüber hinaus:

- eine wirksame Reform der agrarpolitischen Rahmenbedingungen über die Förderpolitik hinaus, die die GMO und Verhandlungsposition von Landwirt*innen nachhaltig stärkt, faire Wettbewerbsbedingungen schafft und eine gerechte Entlohnung sichert. Dazu müssen faire, verbindliche Vertragsbedingungen, starke Erzeugerorganisationen und eine transparente Preisbildung entlang der gesamten Wertschöpfungskette gezielt vorangetrieben werden.

Ländliche Räume als Zukunftsorte stärken

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung muss auch nach 2027 als eigenständiger und finanziell ausreichend ausgestatteter Bestandteil der GAP erhalten bleiben.

Damit ländliche Regionen auch künftig attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte bleiben, bedarf es einer verlässlichen Unterstützung durch die Europäische Union und die Mitgliedstaaten. Europäische Fördermittel ermöglichen Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung, Beratung, Kooperationen, Innovationen sowie Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Sie stärken regionale Wertschöpfungsketten, schaffen Perspektiven für junge Menschen und fördern die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung ihrer Regionen.

Als KLJB fordern wir:

- den dauerhaften Erhalt und die ausreichende finanzielle Ausstattung der europäischen Fördermittel für die Ländliche Entwicklung. Die Förderinstrumente müssen langfristig verlässlich, planungssicher und praxisnah ausgestaltet werden, damit sie ihre Wirkung nachhaltig entfalten und den Ländlichen Räumen notwendige Entwicklungsperspektiven bieten können.

- Ländliche Entwicklung muss in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich verankert und darf nicht dem freiwilligen Engagement einzelner Staaten überlassen werden. Die Mittel dazu -insbesondere im Rahmen des Ausgabenziels für ländliche Räume („rural target“) – müssen durch sachgerechte Maßnahmen gezielt und zweckgebunden für die Entwicklung Ländlicher Räume eingesetzt werden.

- dass eine verlässliche und langfristige gesicherte nationale Kofinanzierung gewährleistet wird und deren Ausgestaltung nicht dazu führen darf, dass bewährte Förderprogramme, sowie Ansätze und Maßnahmen, wie LEADER finanziell gekürzt, in ihrem Umgang eingeschränkt oder

bestehende Förderangebote
eingestellt werden. Ziel muss es sein, die Kontinuität und Planungssicherheit dieser Programme sicherzustellen und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume langfristig zu stärken.

- von der Bundesregierung, den von der Europäischen Kommission geforderten partizipativen Ansatz in der Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) umzusetzen und Partner*innen in der Ländlichen Entwicklung mit einzubeziehen.

Fehlende Zukunftsperspektiven, insbesondere für junge Menschen, der Abbau von Infrastruktur und der Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten durch die Kürzung von Förderinstrumenten verstärken gesellschaftliche Spaltungen und schwächen das Vertrauen in demokratische Institutionen. Eine starke Förderung der Ländlichen Entwicklung ist daher nicht nur eine Investition in die wirtschaftliche und ökologische Zukunft Ländlicher Räume, sondern auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Resilienz Europas.

Eine GAP, die Zukunft ermöglicht

Die Zukunft der Landwirtschaft und die Zukunft der Ländlichen Räume sind für uns als KLJB untrennbar miteinander verbunden. Die GAP nach 2027 muss deshalb junge Menschen stärker in den Mittelpunkt stellen und ihnen echte, langfristige Perspektiven für ein Leben und Arbeiten im ländlichen Raum eröffnen. Dazu gehören insbesondere bezahlbarer Wohnraum, eine verlässliche und bedarfsgerechte Mobilität, attraktive und zukunftsfähige Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot. Gleichzeitig müssen jungen Menschen echte Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung bei politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen eröffnet werden. Entscheidend sind dabei auch die finanzielle Zugänglichkeit dieser Angebote und der Abbau struktureller Hürden, damit junge Menschen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation ihre Zukunft im ländlichen Raum selbstbestimmt gestalten können.

Junge Menschen in der Landwirtschaft brauchen ebenso verlässliche Zukunftsperspektiven. Dazu gehören unter anderem die Förderung des Generationenwechsels, die Unterstützung von Junglandwirt*innen und Existenzgründer*innen sowie die Stärkung insbesondere kleiner und mittlerer familiengeführter und vielfältig strukturierter landwirtschaftlicher Betriebe. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft ökonomisch tragfähig sein und Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernehmen.

Die GAP nach 2027 muss eine vielfältige sowie jugend- und geschlechtergerechte Landwirtschaft fördern, die ökonomisch tragfähig ist und gleichzeitig Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernimmt. Sie muss dazu beitragen, dass Ländliche Räume lebendige Orte bleiben, in denen junge Menschen gerne leben, arbeiten und sich engagieren.

[1]https://www.topagrar.com/betriebsleitung/news/jeder-dritte-hofbesitzer-in-der-eu-ist-uber-65-jahre-alt-20010529.html

[2] Aktuell sind es 3% (Quelle einfügen)

[2] Ausführlich dazu unsere gemeinsame Stellungnahme „Junge Landwirtschaft sichern!“ (2026). Online verfügbar unter: https://www.kljb.org/deutsche-jugendverbaende-fordern-festes-budget-und-zielgenaue-foerderung-fuer-junglandwirtinnen/

Begründung

-